

1. PLANZEICHNUNG

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



3. VERFAHRENSVERMERKE

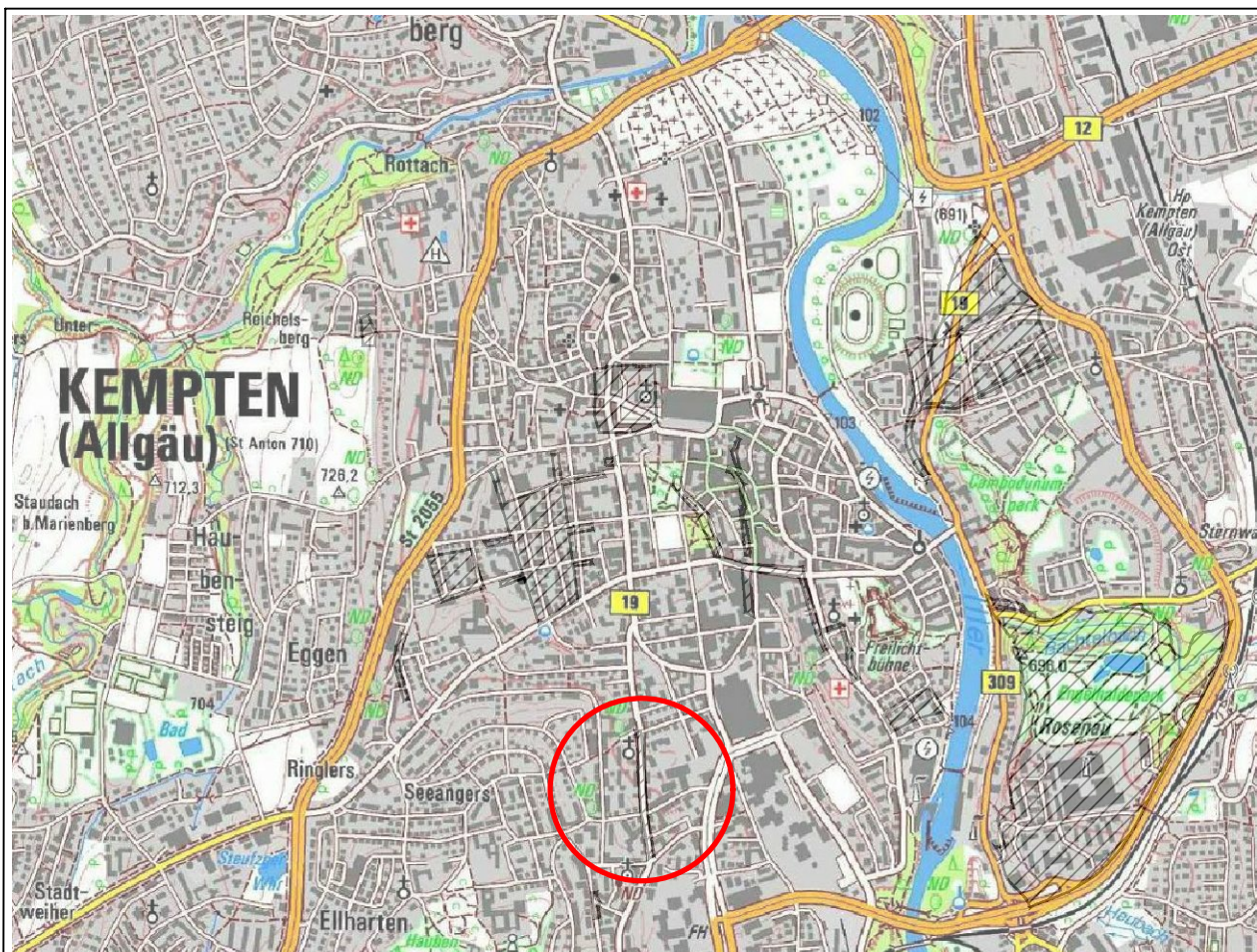
Einleitungsbeschluss des Aufhebungsverfahrens
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens der ortspolizeilichen Vorschriften „Innenstädterstraße“ beschlossen.
Der Einleitungsbeschluss wurde am 02.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der ortspolizeilichen Vorschriften in der Fassung vom 09.10.2020 in der Zeit vom 19.10.2020 bis 30.11.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der ortspolizeilichen Vorschriften in der Fassung vom 09.10.2020 in der Zeit vom 19.10.2020 bis 30.11.2020.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Aufhebungssatzung der ortspolizeilichen Vorschriften in der Fassung vom 15.06.2021 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 16.08.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung der ortspolizeilichen Vorschriften in der Fassung vom 15.06.2021 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 16.08.2021 beteiligt.



Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens der ortspolizeilichen Vorschriften „Immenstädterstraße“ beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 02.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

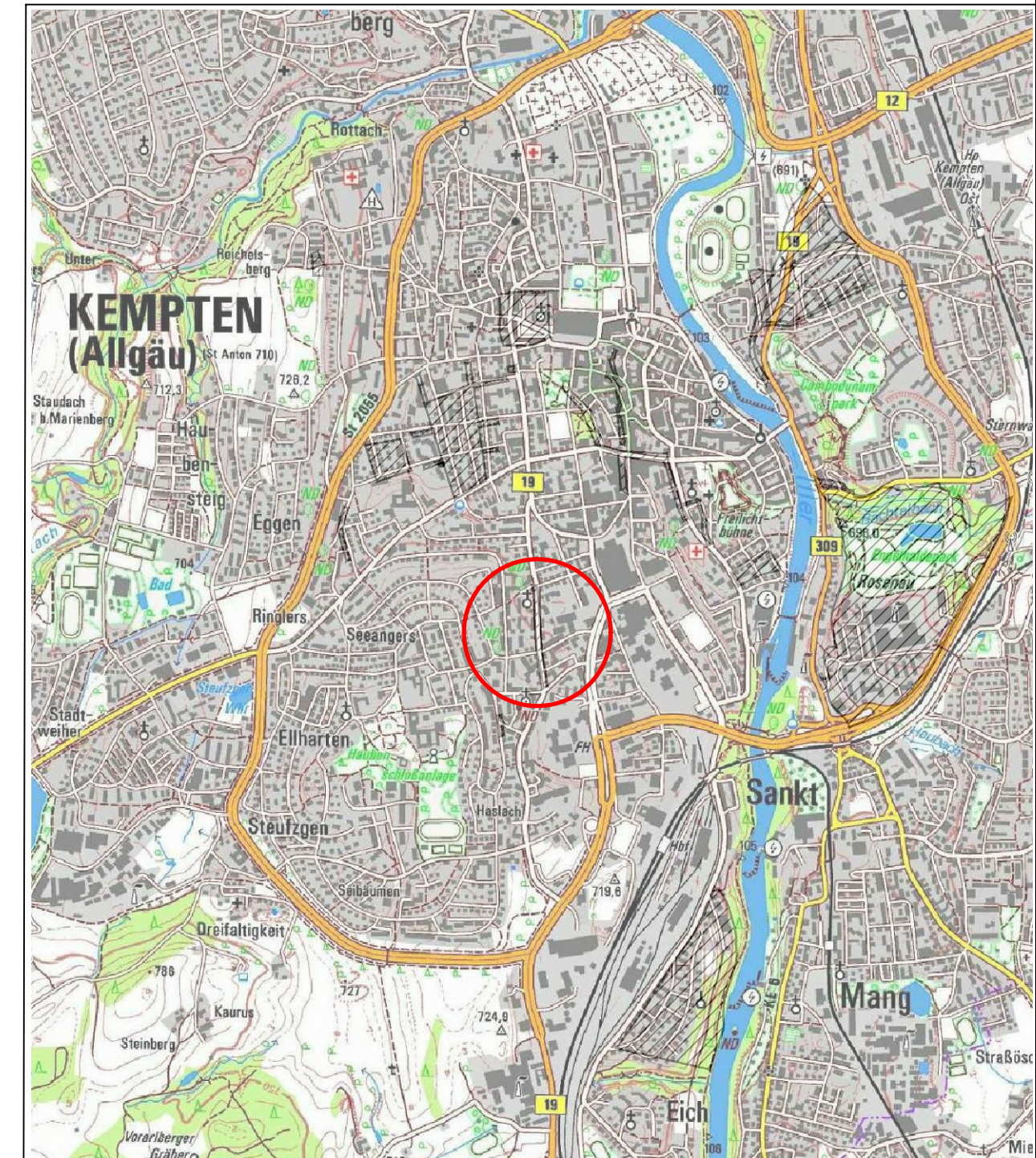
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der ortspolizeilichen Vorschriften in der Fassung vom 09.10.2020 in der Zeit vom 19.10.2020 bis 30.11.2020.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung der ortspolizeilichen Vorschriften in der Fassung vom 15.06.2021 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 16.08.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung der ortspolizeilichen Vorschriften in der Fassung vom 15.06.2021 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 16.08.2021 beteiligt.

Stadt Kempten (Allgäu), 21.06.2021

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister



Kempten^{Allgäu}

der ortspolizeilichen Vorschriften „Immenstädterstraße“
auf der Strecke zwischen Hirschstraße und
Haslacher Straße

Plan-Nr. I_610-3-6	Maßstab 1:1500	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt Entwurf	Datum 19.03.2020 09.10.2020 15.06.2021
Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke			i.A.